Project No: 836819



Leitfaden zu verfügbaren europäischen Mitteln und Programmen für kohlenstoffarme Energieprojekte in Bergbauregionen

WP 4 - Task 4.1 / D 4.1

Februar 2020





Leitautor: Greg Arrowsmith, EUREC

Autoren: Rainer Schlepphorst, Anne Rademacher, Dirk Knoche, FIB

Editor: Greg Arrowsmith, EUREC

Gutachter: Rita Mergner, WIP Renewable Energies

Rainer Janssen, WIP Renewable Energies

Kontakt: Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V.

Dr. Dirk Knoche

E-Mail: d.knoche@fib-ev.de, Tel.: +49 (0) 3531 - 7907 16

Brauhausweg 2

03238 Finsterwalde, Germany

www.fib-ev.de



Dieses Projekt wird im Rahmen des HORIZON 2020 Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäische Union finanziell gefördert (Zuwendungsvereinbarung Nr. 836819). Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Berichtes liegt bei den Autoren. Es spiegelt nicht die Meinung der Europäischen Union wider. Weder die INEA noch die Europäische Kommission sind für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich.

TRACER Webseite: www.tracer-h2020.eu

Inhaltsverzeichnis

1	Nationale Förderung inklusive EU-Förderung auf nationaler Ebene		4
	1.1	Die Arten der unterstützten Projekte	4
	1.2	Wie findet man Fördermöglichkeiten	5
	1.3	Grundsätze in Brandenburg und Sachsen	8
2	Fin	anzierung der Lausitz als Kohleregion im Strukturwandel	8
3 Strukturstärkungsgesetz			
4	Fin	anzierungsverwaltung außerhalb Deutschlands	9
	4.1	Programm `Horizon Europe´	9
	4.2	Europäische Investitionsbank	10
5	Zu	künftige EU-kontrollierte Finanzierungsquellen	10
	5.1	Just Transition Fund – Anreiz für Deutschland, in Kohleregionen zu investieren	10
6	We	eitere Informationen	10

Die Kohleregion "Lausitz" - eine Zusammenfassung öffentlicher Fördermöglichkeiten für "grüne" Investitionen im Strukturwandel

1 Nationale Förderung inklusive EU-Förderung auf nationaler Ebene

1.1 Die Arten der unterstützten Projekte

Die Tracer-Modellregion Lausitz, bestehend aus mehreren Landkreisen in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen sowie der kreisfreien Stadt Cottbus, wird seitens der EU im Strukturwandel vor allem durch die beiden Fonds für kohäsionspolitische Maßnahmen unterstützt: der Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Sowohl ESF als auch EFRE adressieren in Brandenburg und Sachsen jeweils ähnliche Förderschwerpunkte mit vergleichbaren Themen, dazu die folgenden Übersichten:

Tabelle 1: Europäischer Sozialfond (ESF)

Europäischer Sozialfond					
Brandenburg	Sachsen				
 Verbesserung der Teilnahme an Bildungsprogrammen und Unterstützung derjenigen, die den Übergang von der Bildung zur Beschäftigung vollziehen Lebenslanges Lernen und Weiterbildung ermöglichen Förderung von Innovation und Unternehmertum Förderung der Integration benachteiligter Gruppen in gewinnbringende Erwerbstätigkeiten 	 Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung und Unterstützung der Arbeitskräftemobilität Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut und aller Formen von Diskriminierung Investitionen in Bildung und Ausbildung, sowie lebenslanges Lernen Technische Hilfe Verfügbares Budget 2014-2020: 663 Mio. EUR				
Mehr Infos					
https://esf.brandenburg.de/cms/detail.php/land bb boa 01.c .293664.de Derzeit stehen 30 bis 40 Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.	https://www.strukturfonds.sachsen.de/europaeischer- sozialfonds-esf.html				

Tabelle 2: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung				
Brandenburg	Sachsen			
 Stärkung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation Wettbewerbsfähigkeit von KMUs Reduzierung der CO₂-Emissionen Integrierte Stadt- und Landentwicklung 	 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (44 % des Gesamtbudgets) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (nur noch geringe Mittel) Reduzierung der CO₂-Emissionen (28 % des Budgets) Risikoprävention 			

	Nachhaltige Stadtentwicklung	
	Verfügbares Budget 2014-2020: 2,1 Mrd. EUR	
	Verwendetes Budget (Stand 09/2019): 1,6 Mrd. EUR	
Mehr Infos:		
https://efre.brandenburg.de/efre/de/foerderperiode-2014-2020/schwerpunkte-der-efre-foerderung/	https://strukturfonds.sachsen.de/europaeischer-fonds-fuer- regionale-entwicklung-efre.html	
Über finanzierte Projekte:		
Aktuell liegen kaum Bewerbungen aus der Lausitz vor. Der größte Empfänger ist die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg.	https://www.strukturfonds.sachsen.de/efre-projekte-in- sachsen-4441.html	
Ausblick:		
keine Angaben	Sachsen verfolgt in der Finanzierungsrunde 2021-2027 die gleichen Prioritäten wie derzeit.	
Kontaktperson:		
keine Angaben	Andrea Decker	
	0049 351 5648555	
	Andrea.Decker@smwa.sachsen.de	
Üblicher Zuschuss:		
Geschätzt auf bis zu 250.000 EUR pro Vorhaben. Nur wenige Projekt umfassen mehr als 1 Mio. EUR.	keine Angaben	

1.2 Wie findet man Fördermöglichkeiten

1.2.1 Brandenburg

Einzelheiten zu allen Fördermöglichkeiten finden sich auf den Webseiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die auch alle Förderanträge dazu bearbeitet. Für alle "Wissbegierigen" eine kurze Handlungsanleitung: Zunächst klickt man im oberen horizontalen Menü auf die vier Registerkarten "Wirtschaft", "Infrastruktur", "Wohnungsbau" oder "Arbeit":



Um etwa die Möglichkeiten für Zuschüsse und Darlehen unter dem Punkt "Wirtschaft" zu sehen, wird im linken vertikalen Menü der entsprechenden Link aufgerufen. Unter "Infrastruktur" klickt man auf "Alle Infrastruktur-Förderprogramme", unter "Wohnungsbau" und "Arbeit" auf "Übersicht der Förderprogramme". Programme, die Vorschläge annehmen, sind an der dunkelgrauen Textfarbe erkennbar, Programme, die keine Vorschläge annehmen, sind hellgrau beschriftet. Durch Klicken wird angezeigt, ob die Quelle der öffentlichen Finanzierung rein national ist oder aus einem kohäsionspolitischen Fonds wie dem ESF oder EFRE kommt. Zum 31. August 2019 waren noch rund 390 Mio. EUR Projektmittel vorhanden. Viele Programme nehmen noch Bewerbungen bis Ende 2020 entgegen, einige auch länger.

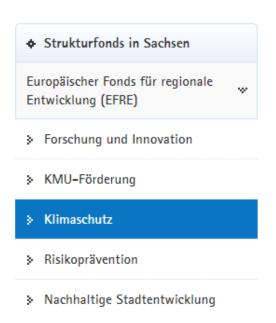
1.2.2 Sachsen

Einzelheiten zu allen Fördermöglichkeiten finden sich auf den Webseiten der Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), die auch die Förderanträge bearbeitet: https://www.sab.sachsen.de. Programme aus kofinanzierten EU-Kohäsionsfonds sind unter https://www.strukturfonds.sachsen.de/ aufgelistet. Dort klickt man auf einen der Links im vertikalen Menü auf der linken Seite (roter Pfeil):



Ein Untermenü mit fünf Elementen wird geöffnet. In der folgenden Abbildung haben wir "Klimaschutz" aktiviert, wodurch rechts eine weitere Seite mit einem weiteren Untermenü geöffnet wurde.



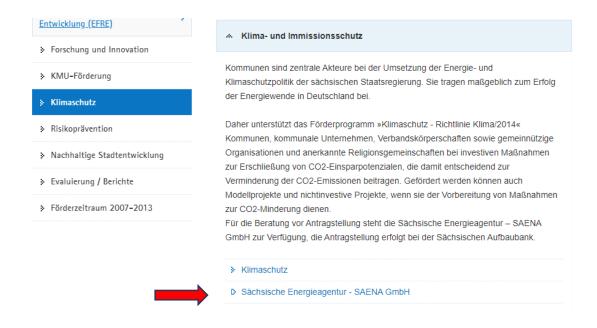


Klimaschutz

474,5 Millionen Euro fließen zwischen 20' CO2-Emissionen«. Das soll durch verschi



Wenn man schließlich eines der Förderschwerpunkt-Elemente im Untermenü anwählt, wird der Erläuterungstext mit weiterführenden Links angezeigt. Der im folgenden Beispiel angegebene Link "Klimaschutz" verweist auf die entsprechenden SAB-Seite mit einer Übersicht der noch verfügbaren Mittel.



1.3 Grundsätze in Brandenburg und Sachsen

1.3.1 "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst"

Beide Regionen vergeben den größten Teil ihrer ESF- und EFRE-Mittel nach Verfügbarkeit bzw. Abruf, das heißt nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" - sprich: wird zuerst bedient, und wer zu spät kommt hat das Nachsehen. Sobald ein Projekt eine Reihe von formalen Auswahlkriterien erfüllt und inhaltlich überzeugt, steht der Finanzierung nichts im Weg.

1.3.2 Unterstützungsberechtigte Akteure

Die EFRE-Unterstützung können eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit erhalten. Die ESF-Unterstützung erfolgt zusätzlich an Privatpersonen.

Der Begünstigte muss in einer der beiden Regionen ansässig sein oder bei Privatpersonen seinen Wohnsitz dort haben.

1.3.3 Gewährung von Zuschüssen und erstattungsfähiger finanzieller Unterstützung

Der größte Teil der Finanzierung erfolgt über Zuschüsse. Manchmal werden Zuschüsse und Darlehen angeboten, bisweilen Darlehen oder Beteiligungen kombiniert.

1.3.4 Keine "Vorfinanzierung" von Zuschüssen

Zuschüsse werden ausgezahlt, wenn nachgewiesen ist, dass die Kosten bereits angefallen sind.

1.3.5 Förderfähige Kosten

Die Kostenarten, die in EFRE-Projekten gedeckt werden, sind: Ausgaben für Bau, Ausrüstung und Abschreibungen, externe Dienstleistungen, die zur Projektarbeit benötigt werden sowie Personalkosten für Forscher, Techniker und andere unterstützende Personen sowie Patentschutz.

1.3.6 Abschluss der aktuellen Finanzierungsphasen für EFRE und ESF Ende 2023

Es gibt keine von der EU festgelegte Bindefrist zur Einreichung der Anträge. Jedoch sind alle Projekte bis Ende 2023 abzuschließen. Das heißt: Die endgültigen Zahlungen müssen erfolgt sein und die Prüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung und Verbuchung des Geldes vorliegen.

2 Finanzierung der Lausitz als Kohleregion im Strukturwandel

Tabelle 3: Bestehende nationale Fonds für den Strukturwandel (angepasst aus Folie 22 von https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1 strategies 1 de.pdf#page=22)

Projekt / Titel	Betrag	Quelle
Zukunftswerkstatt Lausitz (2017-2020)	8 Mio. EUR	Bundesregierung 45% Brandenburg Sachsen 45% Landkreise 10%

Zur Unterstützung des dreijährigen Projekts <u>Zukunftswerkstatt Lausitz</u> veranstaltete Sachsen in 2019 und 2020 einen Wettbewerb, der als Sächsischer Mitmach-Fonds

bekannt ist. Der <u>Wettbewerb</u> nahm im zweiten Jahr Bewerbungen von Einzelpersonen und Organisationen bis zum 15. März 2020 entgegen. Es werden Preise in Höhe von jeweils 5.000 bis 15.000 EUR ausgelobt - insgesamt für 1.5 Mio. EUR. Einige Beispiele für die im Jahr 2019 geförderten Projekte finden sich in dieser <u>Präsentation</u>.

Unternehmen Revier (2016-2025)	4 Mio. EUR / Jahr für insgesamt 10 Jahre (Energie und Klima der Bundesregierung), 40 % für die Lausitz, 60 % für andere deutsche Kohleregionen	Bundesregierung - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
LMBV Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft (1991-2022)	Über 12 Mrd. EUR	Bundesregierung - Bundesministerium der Finanzen (BMF)
kofinanziert	200 Mio. EUR	Brandenburg / Sachsen

3 Strukturstärkungsgesetz

Im Folgenden ist eine <u>Folie aus einer Präsentation</u> in der Arbeitsgruppe "6. Kohlenregionen im Wandel" (Oktober 2019, Brüssel) dargestellt. Eine weitere <u>Folie</u> informiert, dass die 14 Mrd. EUR für "geschäftsbezogene Infrastrukturen, öffentliche Verkehrsmittel, Breitbandund Mobilitätsinfrastruktur sowie Umweltschutz oder Landschaftssanierung" bestimmt sind. Bereits im April 2019 wurden 240 Mio. EUR an Bundesmitteln für die Unterstützung des Strukturwandels in den deutschen Kohleregionen freigegeben. Davon erhält Brandenburg 80 Mio. EUR, die zunächst für 25 sogenannte "Schnellstartprojekte" vorgesehen sind, von denen viele Infrastrukturmaßnahmen betreffen.

The "Structural Strengthening Act"



Abbildung 1:Die beiden Säulen des Strukturstärkungsgesetzes

4 Finanzierungsverwaltung außerhalb Deutschlands

4.1 Programm `Horizon Europe´

`Horizon Europe´ folgt dem EU-Förderprogramm `Horizon 2020´, das im Jahr 2020 ausläuft. Wie 'Horizon 2020' bietet auch das Folgeprogramm Zuschüsse für die Erforschung und Prüfung von Zukunftstechnologien an.

Einzelprojekte umfassen in der Regel ein Fördervolumen von 1 bis 20 Mio. EUR. Das meiste Geld für "grüne" Energietechnologien stammt aus dem `Horizon 2020'-Programm "Sichere, saubere und effiziente Energiegesellschaft", bei dem Projekte gemeinsam durchgeführt

werden sollten, das bedeutet von mindestens drei unabhängigen juristischen Personen, die jeweils in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind oder einem assoziierten Land und mit mindestens einem von ihnen in einem Mitgliedstaat niedergelassen."

Die Europäische Kommission wird in veröffentlichten "Arbeitsprogrammen" dargelegen, welche Themen im Einzelnen förderfähig sind. Interessierte Konsortien können dann innerhalb einer Frist von mehreren Monaten ihren Förderantrag stellen.

Technische Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Vorschlags erhalten Personen, die in den Mitgliedstaaten - oder in assoziierten Ländern - als "nationale Kontaktstellen" beschäftigt sind. Die deutschen Ansprechpartner für den Bereich Energie sind auf dieser <u>Karte angezeigt</u>.

4.2 Europäische Investitionsbank

Der EU-Haushalt wird verwendet, um Kredite und viele andere Formen von Finanzinstrumenten im Rahmen des Programms 'Invest EU' zu garantieren. Die EU hat die Regeln für 'Invest EU' festgelegt, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) selbst verwaltet werden. 'Invest EU' ist der Nachfolger des sogenannten "Juncker-Plans", besser bekannt als Europäischer Fonds für strategische Investitionen (2014-2020).

Damit lässt sich eine Vielzahl von klimafreundlichen und wachstumsfördernden Investitionen finanzieren. Ein Teil der Garantie wird zur Unterstützung von Darlehen im Rahmen des künftigen gerechten Strukturwandel-Mechanismus ('Just Transition') verwendet.

Mit eigenem Kapital wird die EIB ein "Energiewende-Paket einrichten, um den Mitgliedstaaten oder Regionen mit einem schwierigeren Übergangspfad zusätzliche Unterstützung zu bieten". Die Unterstützung ermöglicht "ausnahmsweise die Finanzierung von [...] bis zu 75 % der förderfähigen Kosten aller Energieprojekte".

Weitere Einzelheiten zu beiden werden später im Jahr 2020 bekannt gegeben, wenn der EU-Haushalt für 2021-2027 festgelegt ist.

5 Zukünftige EU-kontrollierte Finanzierungsquellen

5.1 Just Transition Fund – Anreiz für Deutschland in Kohleregionen zu investieren

Die Europäische Kommission hat am 14. Januar 2020 einen Fonds für den gerechten Wandel ('Just Transition') in Höhe von 7,5 Mrd. EUR vorgeschlagen. Eine inoffizielle Schätzung geht davon aus, dass auf die deutschen Zielgebiete - definiert auf NUTS 3-Ebene oder kleiner - insgesamt 877 Mio. EUR entfallen. Die Behörden der Regionen und die nationale Regierung haben dafür "territorial gerechte Übergangspläne" zu erstellen. Die nationale Regierung muss sich ihrerseits bereit erklären, EFRE-, ESF- oder Kohäsionsfondsgelder für die Kofinanzierung des Plans sowie nationale Gelder bereitzustellen.

Der Fonds kann durch "Investitionen in den Einsatz von Technologie und Infrastrukturen für erschwingliche saubere Energie, in die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien", Start-ups, KMUs, Bergbausanierung und Rekultivierung, Umschulung von Arbeitskräften und technische Hilfe unterstützen.

Die Primärgesetzgebung zur Einrichtung des Fonds wird im Jahr 2020 verabschiedet, wobei der Fonds Mitte 2021 abrufbar sein wird - nach aktuellem Stand.

6 Weitere Informationen

Die Website des `Covenant of Mayors´ enthält einen praktischen Online-Leitfaden zu vielen anderen Finanzierungsmöglichkeiten: www.covenantofmayors.eu/support/funding.html.